

Sitzung vom 14. Dezember 2022

**1618. Digitaler Datenaustausch der kantonalen Polizeikörpers
(Anfrage)**

Kantonsrätin Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, und Kantonsrat Daniel Wäfler, Gossau, haben am 5. Dezember 2022 folgende Anfrage eingereicht:

In der Presse war zu vernehmen, dass der interkantonale digitale und zeitnahe Datenaustausch für die Polizei aktuell nicht möglich sei.

Dies öffnet dem organisierten Verbrechen Tür und Tor und/oder bringt Polizei-Mitarbeitende unter Umständen in unnötige Gefahr/Lebensgefahr, wenn sie Schwermisstraftäter nicht innert Kürze identifizieren können.

Im November 2021 habe die kantonale Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD) beschlossen, die rechtlichen Grundlagen für den Informationsaustausch unter den Kantonen und mit dem Bund zu schaffen.

Nun läge es bei den 26 Kantonen, ein neues, gesamtschweizerisches Konkordat zu ratifizieren.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wer/welche Stelle zeichnet sich beim Kanton Zürich für diese Arbeiten verantwortlich?
2. Wie ist der aktuelle Stand dieser Arbeiten im Kanton Zürich?
3. Wie bringt sich der Kanton Zürich bei diesen Arbeiten ein?
4. Wie ist die Zusammenarbeit in dieser Thematik mit den anderen Kantonen bisher ausgestaltet oder wie ist sie künftig geplant?
5. In welchen anderen Bereichen sieht der Regierungsrat noch weiteren Bedarf an verstärktem interkantonalen Datenaustausch?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, und Daniel Wäfler, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–4:

Derzeit liegt weder dem Regierungsrat noch der Sicherheitsdirektion ein konkreter Vorschlag für ein Konkordat vor. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass möglichst rasch eine Grundlage für den inter-

kantonalen Datenaustausch unter den Polizeibehörden geschaffen werden muss. Deshalb arbeitet die Sicherheitsdirektion bzw. die Kantonspolizei seit Herbst 2021 in enger Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten an einer Anpassung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Polizeigesetz (LS 550.1). Damit sollen die Rechtsgrundlagen u. a. für den Datenaustausch mit den Behörden anderer Kantone geschaffen werden. Der Entwurf wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 in die Vernehmlassung gehen.

Im Übrigen kann im Rahmen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten das Thema bearbeitet werden. Der Kanton Zürich bringt sich in diesen Gremien ein.

Zu Frage 5:

Fragen betreffend einen intensiveren Datenaustausch unter den Kantonen können immer wieder in verschiedenen Bereichen der Regierungsgeschäfte auftauchen und werden vom Regierungsrat bzw. den einzelnen Direktionen themenbezogen behandelt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli